Mehr Akteneingänge

2025 registrierte die Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts 19.292 Akteneingänge, um 49 Prozent mehr als 2024. Der Lagebericht Geldwäsche 2025 wurde bei der 10. Geldwäschetagung in Wien vorgestellt.

Betrug, Steuerdelikte oder etwa Suchtmittelhandel sind Straftaten, deren Erträge häufig in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden sollen. Die Geldwäschemeldestelle (A-FIU) des Bundeskriminalamts verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 19.292 Akteneingänge und damit 49 Prozent mehr als im Vorjahr. Die A-FIU hat die statistische Erfassung ihrer Akteneingänge für 2025 umgestellt. Für einen direkten Vergleich wurden auch die Zahlen von 2024 nach der neuen Methode angegeben.



Geldwäsche soll die Herkunft krimineller Erträge verschleiern und diese in den legalen Wirtschaftskreislauf einschleusen

Meldungen aus dem Krypto-Bereich mehr als verdoppelt. Den größten Teil der knapp 14.000 Eingänge bildeten wie in den Jahren zuvor die Verdachtsmeldungen der meldeverpflichteten Berufsgruppen; ein geringer Anteil stammte von Behörden. An der Spitze stand erneut der Bankensektor mit 11.100 Meldungen, gefolgt von den Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen, die ihr Meldeaufkommen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Die übrigen Meldungen verteilten sich auf die Versicherungen sowie auf die Berufsgruppen des Nichtfinanzsektors. In fast allen Verpflichtetenkategorien war 2025 eine Steigerung zu verzeichnen, die auf das intensive Präventionsprogramm, zahlreiche Schulungen und neue Public-Private-Partnership-Initiativen zurückzuführen ist.

Betrug bleibt die häufigste Vortat. Die meisten Verdachtsmeldungen konnte die A-FIU nach ihrer Analyse bestimmten Deliktsbereichen zuordnen. Mit 18 Prozent waren Betrugshandlungen die häufigste Vortat. Bei sieben Prozent der Verdachtsmeldungen bestand ein möglicher Zusammenhang mit Steuerdelikten, bei zwei Prozent ein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung. Urkundendelikte, mögliche Verstöße gegen das Sanktionengesetz und Menschenhandel machten jeweils ein Prozent aus. Der verbleibende Teil der Meldungen ließ sich anderen Straftaten zuordnen, darunter Suchtmitteldelikte, Kridadelikte und organisierte Kriminalität. Zusammenhänge mit Korruptionsdelikten wurden nicht festgestellt. Der Anteil jener Meldungen, bei denen keine konkrete Vortat erkannt werden konnte, ging auf fünf Prozent zurück.

Sicherstellungen und Verurteilungen. 2025 regte die A-FIU in 89 Fällen Sicherstellungen an (2024: 97). Der Wert der betroffenen Vermögenswerte betrug rund 13 Millionen Euro und lag damit unter dem Vorjahreswert von rund 20 Millionen Euro. In den meisten Fällen konnten die Sicherungsmaßnahmen dank der engen Zusammenarbeit zwischen A-FIU, Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Abgabenbehörden rasch erwirkt werden.

Im Berichtsjahr gab es in Österreich 139 rechtskräftige Verurteilungen wegen Geldwäscherei, ein Minus von rund neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2024: 152). Im längerfristigen Vergleich bleibt die Zahl dennoch auf hohem Niveau, denn 2021 waren es noch 85 Verurteilungen gewesen. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gründeten in Österreich vermehrt Vereine, über die mutmaßlich Geld gewaschen wurde. Auffällig war vor allem die Häufung an bestimmten Adressen, an denen teilweise mehrere hundert Vereine gemeldet waren. Die Vereinsnamen waren zudem ungewöhnlich lang, wenig aussagekräftig und meist im Bildungs- oder Esoterikbereich angesiedelt. Auf den Vereinskonten gingen keine Mitgliedsbeiträge oder andere für einen Vereinsbetrieb typische Zahlungen ein. Stattdessen langten hohe fünfstellige Beträge von ausländischen Gesellschaften ein, die innerhalb kurzer Zeit an eine weitere ausländische Gesellschaft und teilweise auf private Konten der Vereinsorgane weitergeleitet wurden. Gemeinsam mit der für das Register der wirtschaftlichen Eigentümer zuständigen Behörde im Finanzministerium identifizierte die A-FIU eine Reihe verdächtiger Vereine. In einigen Fällen konnten unter Einbindung ausländischer Partnerdienste konkrete Straftaten der Vereinsorgane im Ausland als Vortaten festgestellt werden.

Gefälschte Reisepässe für Online-Konten. Zunehmend beobachtet die Geldwäschemeldestelle auch die Eröffnung von Bankkonten mit gefälschten Ausweisdokumenten. Die Tätergruppen verwenden dabei gefälschte österreichische Reise- oder Dienstpässe, die auf die Daten real existierender, unbeteiligter Personen ausgestellt sind. Als Wohnadressen werden häufig Arztpraxen oder Geschäftslokale angegeben.

Mithilfe von Online-Identifikationsverfahren, etwa der sogenannten 1-Cent-Legitimation, eröffneten die Täter zunächst ein Konto und darüber weitere Konten, über die Betrugsgelder empfangen und weitertransferiert wurden. Behoben wurde das Geld schließlich im nahen Ausland.

FOTO: NAWARIT - STOCK.ADOBE.COM

Zum Teil besaßen die Betroffenen bereits Konten bei denselben Banken. Für die Opfer kann ein solcher Identitätsdiebstahl schwerwiegende Folgen haben, die von Kontosperren und Rückforderungen über negative Einträge in Schuldnerregistern bis zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen sie reichen.

Scheinfirmenkonstrukt mit rund 190 Beschuldigten. Im Frühjahr 2024 stellte die A-FIU Verbindungen zwischen acht Personen, drei Firmen und 91 Konten fest. Wegen des Verdachts auf steuerrechtliche Übertretungen wurde der Sachverhalt an das Amt für Betrugsbekämpfung im Finanzministerium weitergeleitet. Schnell stellte sich heraus, dass es sich um ein großes Scheinfirmenkonstrukt handelte.

Da sich unter anderem auch der Verdacht auf kriminelle Vereinigung, gewerbsmäßigen Betrug, Urkundenfälschung, Geldwäscherei, Schlepperei und Sozialleistungsbetrug ergab, wurde im März 2025 das Büro für Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität im Bundeskriminalamt eingebunden. Im März 2026 kam es auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien zu vier Festnahmen und zwölf Hausdurchsuchungen in Wien und Niederösterreich. Insgesamt wurden rund 190 Beschuldigte ausgeforscht, der vorläufige Schaden beläuft sich auf rund 4,8 Millionen Euro. Die Ermittlungen dauern an.

FATF-Prüfung. Das Berichtsjahr war auch von der Evaluierung Österreichs durch die Financial Action Task Force (FATF) geprägt. Im Juli 2025 führte das internationale Prüfungsteam einen zweiwöchigen Vor-Ort-Besuch in Wien durch, bei dem auch die A-FIU umfassend zu Strukturen, Prozessen und Wirksamkeit der österreichischen Geldwäschebekämpfung befragt wurde.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden im Geldwäschebericht 2026 dargestellt. Zusätzlich gewinnt die europäische Zusammenarbeit an Bedeutung: Die neue europäische Anti-Geldwäschebehörde AMLA hat am 1. Juli 2025 in Frankfurt am Main ihre Tätigkeit aufgenommen. Seit Februar 2026 unterstützt ein Vertreter der A-FIU die Zusammenarbeit zwischen AMLA und den Vertreterinnen und Vertretern nationaler FIUs vor Ort.

10. Geldwäschetagung. A-FIU-Leiter Bernhard Schafrath präsentierte den Lagebericht Geldwäsche 2025 bei der 10. Geldwäschetagung am 1. und 2. Oktober 2026 in der Wirtschaftskammer Österreich. Expertinnen und Experten aus Behörden, Strafverfolgung, Aufsicht und Privatwirtschaft tauschten sich über aktuelle Entwicklungen und die nationale sowie internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus. Themen waren unter anderem AMLA, Terrorismusfinanzierung, die praktische Nutzung des Meldesystems goAML sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatwirtschaft. Eine zentrale Rolle spielte dabei das Financial Intelligence Network Austria (FINA). Die von der A-FIU und dem Finanzministerium getragene Initiative ist die größte nationale Public-Private-Partnership im Bereich der Geldwäschebekämpfung und soll dazu beitragen, Risiken und neue Phänomene frühzeitig zu erkennen. *Romana Tofan*